

Anerkennung einer Lehramtsbefähigung für das Unterrichten an anderen Schulformen oder in einer anderen Fachrichtung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Oktober 2021 12:21

würdest du über Mangelfächer sprechen, gäbe es sicher krumme Wege. Die angesprochenen allgemeinbildenden Fächer sind aber alles Andere als Mangelfächer.

Das Fach Pädagogik im allgemeinbildenden System ist ja sehr eingeschränkt. NRW, teilweise Brandenburg, Hamburg und Ausnahmen in NDS und BaWü, glaube ich?.

Von einem Schulformwechsel weiß ich nicht, gehe aber davon aus, dass es nicht geht (hast du eine Sek2 oder eine Sek1/2-Fakultas?). Ich kann nur sagen:

Zitat von zlatkokakao

Wäre es dann beispielsweise denkbar, innerhalb der Berufsschule anstelle von Sozialpädagogik und PoWi, Wirtschaft (oder eine andere Fachrichtung, Metalltechnik oder was auch immer) und PoWi zu unterrichten? Meinetwegen durch die Belegung eines Zusatzkurses oder so? Vielleicht sogar ohne einen extra Kurs??

- 1) Mit welcher Qualifikation willst du ein Fach bis zu einem Abschluss ohne Extra-Kurs? (hat deine Berufsschule die Hochschulreife?)
- 2) Die Fakultas Sozialpädagogik verlierst du nicht. Nie. Es geht nur bei Religion und Austritt der jeweiligen Kirche. Das heißt, die Schule kann dich trotzdem weiterhin im Fach einsetzen. Selbst wenn du in einem dritten Fach einen Zusatzkurs machen würdest.